

An 10
über 3

Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses StPIU und BVA am 05.11.2014, TOP 6.3.1.

Anfrage der Ratsfrau Britta Rogalske zum Thema "Aggressives Betteln in der Innenstadt"

Wie viele ordnungsrechtliche Maßnahmen hat die Verwaltung gegen dieses aktive und aggressive Betteln unternommen?

In 2013 hat die Stadtstreife 17 Platzverweise wegen aggressiven Bettelns in der Lüdenscheider Innenstadt erteilt. Im laufenden Jahr wurden bis heute 43 Platzverweise erteilt.

Wie wird aggressives Betteln rechtlich ausgelegt und welche Handlungen fallen darunter?

Betteln im Wortsinne bedeutet die an einen beliebigen Fremden gerichtete Bitte um eine Zuwendung.

Aggressives Betteln ist ein sozial abträgliches Verhalten, welches das menschliche Miteinander nicht unerheblich beeinträchtigt und Gegenmaßnahmen geradezu herausfordert.

Hierunter fällt noch nicht die reine Anwesenheit von Menschen, die in Not geraten sind, die beispielsweise auf Verkehrsflächen sitzen und an das Mitleid und die Hilfsbereitschaft nur durch ihre Anwesenheit appellieren.

Bei aggressivem Betteln wird die Belästigung von Passanten gezielt lästig und peinlich eingesetzt, um diese zur Hingabe einer Mildtätigkeit zu bewegen (z. B. direkte Ansprache, Wegestörung, Beleidigung bei Nichtgabe, Mitleiderregung durch das Vorzeigen von Kindern, Tieren oder das Zurschaustellen körperlicher Missbildungen). Der Vorgang enthält den Charakter eines Freikaufs von weiteren Unannehmlichkeiten. (vg. VGH BW, Beschl. vom 06.07.98, Az. 1. S 2630/97 mit Verweis auf Holzkämper in NVwZ 1994, S. 148-149)

a

Welche Maßnahmen und durch welche städtischen Institutionen wird gegen dieses aggressive Betteln vorgegangen?

Als Maßnahme gegen aggressives Betteln wird in der Regel ein Platzverweis für den Innenstadtbereich für die Dauer von 24 Stunden ausgesprochen. Der Platzverweis kann notfalls mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

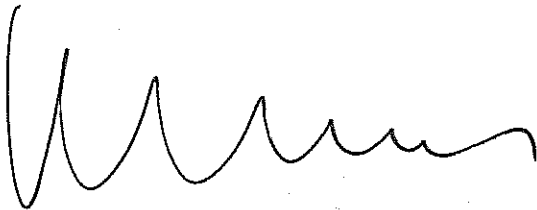
Kontrollen und Maßnahmen werden von den Mitarbeitern der Stadtstreife getroffen, die selbst auf ihren Streifengängen durch die Innenstadt Zeuge des aggressiven Bettelns werden. Gerade in letzter Zeit wird die Stadtstreife aber auch vermehrt von Passanten, die von den Bettlern belästigt wurden, auf das ordnungswidrige Verhalten der Betroffenen angesprochen. Im Zuge der Maßnahme werden die Personalien der Betroffenen aufgenommen und mit Polizei sowie Ausländeramt MK abgeglichen. In der Regel werden die Betroffenen dann zur Durchsetzung des Platzverweises zum Bahnhof oder ZOB Sauerfeld begleitet. Der Platzverweis wird zu Nachkontrolle an die nachfolgende Schicht der Stadtstreife und an die Polizei weitergeleitet. Darüber hinaus besteht in der Sache selbst ein enger Kontakt zur Polizeiwache Lüdenscheid.

Liegen dem aggressiven Betteln in der Stadt nach Kenntnis der Verwaltung organisierte Strukturen zugrunde?

Hierzu gibt es keine Erkenntnisse.

Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Verwaltung neben dem Ordnungsrecht, um gegen aggressives Betteln in der Stadt weiterhin vorzugehen?

Die Frage kann vom FD 32 nicht beantwortet werden.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.